



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. April 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritte aus kantonalen Kommissionen

Grossrätin Angela Koller, Appenzell Steinegg, hat auf das Ende des Amtsjahrs ihren Rücktritt als Mitglied der Landesschulkommission erklärt.

Ebenfalls auf das Ende des Amtsjahrs hat Hansruedi Brülisauer, Appenzell Eggerstanden, als Mitglied der Bodenrechtskommission demissioniert.

Die Wahl der Nachfolgerinnen oder Nachfolger wird der Grosse Rat im Rahmen der Erneuerungs- und Bestätigungswahlen im Juni 2023 vornehmen.

Rücktritt als Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell

Markus Bittmann gibt sein Amt als Vorsitzender der Geschäftsleitung des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell ab. Er war insgesamt rund zehn Jahre in der Leitung des Kantonalen Spitals und Pflegezentrums und später des Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell tätig. Der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell wird sich umgehend der Suche nach einer Nachfolge annehmen.

Kündigung Stabschef Kantonspolizei

Nicolas Hug, Stabschef der Kantonspolizei Appenzell I.Rh., möchte sich beruflich neu orientieren und hat seine Stelle auf den 31. Juli 2023 gekündigt. Die Stelle mit einem Pensum von 100% wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ausschreibung Teilzeitpensum Kommunikationsstelle

Laurin Wegelin, Mitarbeiter der Kantonsbibliothek und teilzeitlicher Leiter der Gymnasiumsbibliothek sowie Mitarbeiter der Kommunikationsstelle der kantonalen Verwaltung, wird im Sommer in der Gymnasiumsbibliothek ein freiwerdendes Pensum von 30% übernehmen. Im Gegenzug wird er seine Anstellung als Mitarbeiter der Kommunikationsstelle aufgeben. Das damit auf der Kommunikationsstelle freiwerdende Pensum von 40% wurde bereits ausgeschrieben.

Wahl Leiter Technik und Logistik Kantonspolizei

Die Standeskommission hat Reto Leubin, Appenzell, als Leiter Technik und Logistik der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. mit einem Pensum von 100% gewählt. Er übernimmt damit die Stelle

von Roman Brunner, der kürzlich als neuer Leiter des Amts für Informatik gewählt wurde. Leubin ist ausgebildeter Mechaniker und seit 2013 als Netzwerktechniker und Projektleiter tätig. Er wird die neue Stelle am 1. Juli 2023 antreten.

Wahl Sozialpädagogin Asylzentrum

Michelle Kempf, Eggersriet, ist als Sozialpädagogin im Asylzentrum Appenzell mit einem Pensum von 100% gewählt worden. Sie wird die neue Stelle, die auf drei Jahre befristet ist, am 1. Mai 2023 antreten.

Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat nach einer weiteren Lesung die Vorlage für eine Totalrevision der Kantonsverfassung an den Grossen Rat verabschiedet. Eine vom Grossen Rat vor wenigen Tagen eingesetzte Kommission mit zwölf Mitgliedern wird das Geschäft in den kommenden Wochen vorberaten. Das Geschäft soll vom Grossen Rat an der Junisession einer ersten Lesung unterzogen werden. Es ist vorgesehen, die totalrevidierte Kantonsverfassung der Stimmbevölkerung an der Landsgemeinde 2024 zum Beschluss vorzulegen.

Im Weiteren hat die Standeskommission eine Ergänzungsbotschaft für die zweite Lesung der Revision der Verordnung zum Jagdgesetz verabschiedet. Die Vorlage wird voraussichtlich an der Session vom 19. Juni 2023 in zweiter Lesung behandelt.

Stellungnahme zur Motion «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»

Die Standeskommission lehnt den Vorschlag des Bundes für die Umsetzung der Motion zur Reduktion von übermässigem Motorenlärm ab. Sie erachtet die dafür vorgesehenen Massnahmen als ineffizient und fordert weitergehende Massnahmen.

Der Bund schlägt zur Umsetzung der von der zuständigen Kommission des Nationalrats eingereichten Motion «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren» verschiedene Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz (SVG) und im Ausführungsrecht des Bundesrats vor. So soll etwa Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die vermeidbare, störende Lärmemissionen verursachen, neu der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen werden können. Auf Verordnungsebene werden neue Tatbestände für Ordnungsbussen bei Fahrzeugmanipulationen und für das unnötige Verursachen von Verkehrslärm definiert. Mit diesen Änderungen sollen einfachere und strengere Sanktionen gegen geräuschrelevanten Fahrzeugmanipulationen und gegen unnötigen Verkehrslärm bereitgestellt werden.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen und die Teilrevision auf Verordnungsstufe für griffige Massnahmen zur Lärmreduktion im Strassenverkehr gehen nach Auffassung der Standeskommission zwar in die richtige Richtung, sie erscheinen ihr aber als ineffizient. Zudem ist der Aufwand für die Umsetzung und den Vollzug der vorgesehenen Massnahmen zu gross. Die vorgeschlagene Ausweitung der Ordnungsbussentatbestände ist insoweit kontraproduktiv, als Fahrzeuglenkende, die ihre Fahrzeuge zur Lärmsteigerung manipulieren, gegenüber der geltenden Rechtslage bessergestellt würden. Mit der vorgeschlagenen Regelung wären zahlreiche lärmsteigernde Manipulationen am Fahrzeug im Ordnungsbussenverfahren mit lediglich Fr. 80.-- zu ahnden. Im geltenden Recht werden Fahrzeuglenkende für lärmsteigernde Manipulationen im ordentlichen Verfahren strafrechtlich belangt.

Um die Bevölkerung besser vor unnötigen Lärmemissionen im Strassenverkehr schützen zu können, hält die Standeskommission weitergehende Massnahmen im internationalen Zulassungsprozess der Motorfahrzeuge für notwendig. Statt lärmsteigernde Manipulationen am Fahrzeug ledig-

lich im Ordnungsbussenverfahren zu ahnden, sollen Lärmemissionen im Zusammenhang mit unzulässigen technischen Abänderungen am Fahrzeug grundsätzlich zu einer Verzeigung führen. Die Standeskommission lehnt die Vorlage des Bundes in der aktuellen Fassung ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch